



## Polizeirevier Harz

### Polizeimeldungen

### Kriminalitätsgeschehen

#### **Brand eines leerstehenden Gebäudes / Führen einer Anscheinswaffe**

*Quedlinburg* – Am 20.12.2023 kam es in der Altetopfstraße gegen 15:10 Uhr zu einem Brand in einem leerstehenden, baufälligen, unbewohnten Gebäude. Die herbeigerufene Feuerwehr konnte den Brand löschen. Personen befanden sich nicht im Gebäude. Der Brand brach im Dachboden an einem Balken der Zwischendecke aus. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 500€. Der Brandermittler des Polizeireviers Harz geht von einem Herantragen einer offenen Flamme als Brandursache aus. Ein Ermittlungsverfahren wegen Brandstiftung wurde eingeleitet.

*Quedlinburg* – Am 20.12.2023, gg.17:30 Uhr wurde eine 16-jährige Jugendliche durch Polizeibeamte in der Hohen Straße kontrolliert, da sie einen schusswaffenähnlichen Gegenstand bei sich führte, diesen mehrfach repetierte und auf unbeteiligte Personen in der Fußgängerzone richtete. Nach Sicherstellung des Gegenstandes zeigte sich, dass es sich um eine Soft-Air-Waffe mit einer Geschossenergie nicht größer als 0,5 Joule handelte. Der Besitz ist in diesem Fall ab 14 Jahren frei. Jedoch ist das öffentliche Führen verboten, wenn diese Waffe wie eine „echte“ Feuerwaffe aussieht. Aus diesem Grund wird nun wegen einer Ordnungswidrigkeit ermittelt. Das Führen von Nachbildungen echter Schusswaffen ist verboten, da es durch die entstehende Verwechslungsgefahr zu gefährlichen Situationen kommen kann. Fühlt sich zum Beispiel ein Polizist bedroht, da er nicht erkennen konnte, ob es sich um eine nachgebildete oder echte Waffe handelt, wird der vermeintliche Angreifer möglicherweise verletzt. Oder der Polizist vermutet eine Anscheinswaffe und verteidigt sich nicht, mit entsprechendem Risiko.